



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>130</b>
Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 "Erweiterung der Landesärztekammer"	130
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der FNP-Änderung Nr. 6 „Erweiterung Landesärztekammer“	131
Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 für den Bereich "Inselplatz"	132
Städtebaulicher Vertrag über die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung für den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Kastanienstraße“ im Ortsteil Neu-Lobeda	132
Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens B-Lo 08 "Kastanienstraße"	133
Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs.3 BauGB zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes "Westliche Innenstadt"	134
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>135</b>
Bekanntmachung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan vom 17.04.2015	135
Veröffentlichung der Bodenrichtwerte	135
Ausschusssitzungen	136
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>137</b>
Umbau, Teilsanierung, Anbau Aufzug Ärztehaus, Dornburger Str. 161, 07743 Jena	137
Erweiterung Schulgebäude und Neubau Sporthalle Montessorischule, Friedrich-Wolf-Straße 2, 07743 Jena	137
Einbau Lüftungsanlage Schulkomplex KMA 11, Karl-Marx-Allee 11, 07747 Jena	138
Ergänzende Ausstattung der Unterrichts- und Verwaltungsräume des Staatlichen Gymnasiums „Ernst Abbe“ mit Mobiliar.	139

## Beschlüsse des Stadtrates

### Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 "Erweiterung der Landesärztekammer"

- beschl. am 25.03.2015, Beschl.-Nr. 15/0324-BV

**001** Der Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“ und die Begründung werden gebilligt.

**002** Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Vorhabenbeschreibung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

#### Begründung:

##### Veranlassung:

Die Landesärztekammer Thüringen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz seit 1990 in Jena und seit 1997 in Jena-Maua.

Sie betreut alle im Freistaat tätigen Ärzte (ca. 11000 Ärzte) sowie die Ausbildung zu Medizinischen Fachangestellten.

In den Jahren nach 1996 wurden ihr zusätzliche Funktionen übertragen, u.a. im Zuge der weiteren Qualifizierung der medizinischen Betreuung.

Durch diesen Zuwachs bedingt, sind die Nutzungsgrenzen des Gebäudes und der Freianlagen insbesondere der Stellplätze erreicht bzw. schon seit längerem überschritten. Deshalb wird eine Erweiterung von Gebäude und Freianlagen erforderlich.

Im Jahre 1997 waren 49 Mitarbeiter im Gebäude tätig. Diese Zahl erhöhte sich auf gegenwärtig 79 Mitarbeiter.

Außerdem stieg die Anzahl der Veranstaltungen auf 300 pro Jahr mit jeweils mehr als 100 Teilnehmern.

Somit sind in Schwerpunktzeiten ca. 200 Besucher und Mitarbeiter zeitgleich anwesend. Daraus resultiert ein PKW-Aufkommen in diesen Zeiten von ca. 150-200 Fahrzeugen.

##### Bestand:

Das bestehende Gebäude der Landesärztekammer wurde in den Jahren 1996/97 errichtet.

Informeller Bestandteil der Baugenehmigung für das damalige Bauvorhaben war bereits die Darstellung einer Gebäudeerweiterung nach Westen.

Das diesbezügliche Baufeld bildete den westlichen Abschluss des damals vorgesehenen Bebauungsplangebietes "Auf dem Sande". Dieser Plan erlangte jedoch keine Rechtskraft, so dass jetzt ein vorhabenbezogener Bebauungsplan ausschließlich für die Landesärztekammer erstellt wird.

##### Erweiterungen:

Für die Aufrechterhaltung der Funktionalität des Sitzes der Landesärztekammer werden die bereits genannte Gebäudeerweiterung sowie eine neue Stellplatzanlage erforderlich.

Die Anordnung des neuen Gebäudeflügels resultiert aus der Lage der inneren Erschließung des Bestandsgebäu-

des. Der neue Flügel wird dabei mit dem bestehenden Gebäude verzahnt und nimmt Versammlungs- und Büroräume sowie einen neuen Eingangsbereich auf.

##### Freianlagen/Stellplätze:

Nordwestlich des Gebäudes werden eine Terrasse und ein Terrassengarten als neuer Pausen- und Verweilbereich gestaltet.

Die notwendigen Stellplätze werden zum größten Teil auf dem nördlich des Gebäudes neu zu errichtenden Parkplatz nachgewiesen, der Rest auf bereits bestehenden Parkflächen, die dem Eingangsbereich vorgelagert sind.

Um den Versiegelungsgrad gering zu halten, wird der nördliche, weniger genutzte Teil des neuen Parkplatzes in Schotterrasen ausgebildet.

Westlich der neuen Stellplatzanlage wird – im Anschluss an die bestehende Ausgleichsfläche sowie an das Landschaftsschutzgebiet – eine weitere Ausgleichsfläche angelegt.

##### Untersuchung von Alternativlösungen:

Für die Gebäudeerweiterung erweist sich aus Gründen der Funktionalität und der Wirtschaftlichkeit der bereits von Anfang an vorgesehene Standort als der vorteilhafteste, da nur dieser Standort eine Mitbenutzung des vorhandenen Erschließungskerns ermöglicht.

Eine – sowohl von der Stadt Jena als auch der Landesärztekammer privilegierte – Anordnung der neuen Stellplatzanlage im Gewerbegebiet Maua-Südwest östlich der Straße Im Semmicht schied aus, da die betreffende Fläche trotz umfangreicher Bemühungen nicht erworben werden konnte.

##### Antragstellung und Einleitung des Planverfahrens:

Am 22.06.2012 hat die Landesärztekammer Thüringen den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Erweiterung ihres Verwaltungsgebäudes sowie den Neubau einer Stellplatzanlage gestellt. Dieser Antrag wurde am 04.07.2012 durch den Ortsteilrat Maua befürwortet. Am 19.07.2012 hat der Stadtentwicklungsausschuss dem Antrag stattgegeben. Der Aufstellungsbeschluss für das Planverfahren wurde am 10.10.2012 durch den Stadtrat gefasst.

##### Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Um die Erweiterung der Landesärztekammer verwirklichen zu können, muss der Flächennutzungsplan in seinen Darstellungen für das Bebauungsplangebiet geändert werden. Die Bauflächen innerhalb des Areals sollen künftig im Flächennutzungsplan mit der Darstellung „gewerbliche Baufläche“ erfasst werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB in inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

##### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange:

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Projekt „Erweiterung der Landesärztekammer“ sowie zur Einleitung eines entsprechenden Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan (frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 24.11.2014 bis einschließlich 28.11.2014 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung sowie in der Zeit vom 01.12.2014 bis einschließlich 05.12.2014 im Foyer der Landesärztekammer im Ortsteil Maua. Hinweise und Anregungen wurden hierzu nicht vorgebracht.

Parallel dazu wurde eine erste schriftliche Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Diese ergab etliche Anregungen und Hinweise, die Eingang in das Planverfahren gefunden haben. Die zur frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen sowie Art und Weise ihrer Einarbeitung sind in Anlage 4 dokumentiert.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_21.

## Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der FNP-Änderung Nr. 6 „Erweiterung Landesärztekammer“

- beschl. am 25.03.2015, Beschl.-Nr. 15/0325-BV

**001** Zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena wird anlässlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Ma 04 „Erweiterung Landesärztekammer“ ein Änderungsverfahren durchgeführt.

**002** Der Entwurf der FNP-Änderung Nr. 6 für den Bereich „Landesärztekammer“ und die Begründung zum Entwurf einschließlich Umweltbericht in der Fassung Februar 2015 werden gebilligt.

**003** Der gebilligte Entwurf der FNP-Änderung Nr. 6 und die Begründung zum Entwurf einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3(2)1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4(2)1 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung gemäß § 3(2) BauGB zu benachrichtigen.

**004** Die Beschlüsse sowie Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3(2)2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Begründung:

- **Verfahren zur FNP-Änderung Nr. 6**

Anlass für die 6. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen FNP der Stadt Jena ist der im Verfahren befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“. Es besteht die Absicht des Vorhabenträgers (Landesärztekammer Thüringen), über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes den Ausbau der Einrichtung durchzuführen. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gleichzeitig auch der FNP geändert (zeitlich und inhaltlich abgestimmtes Parallelverfahren). Umfang und Inhalt der FNP-Änderung entsprechen denen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – es besteht ein planerischer Zusammenhang.

- **Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 6**

Die 6. Änderung dient der Anpassung der FNP-Darstellung an die erweiterten bzw. geänderten Nutzungsarten des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und damit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die funktionelle Ausrichtung im Änderungsbereich.

Der zu erweiternde Standort der Landesärztekammer ergänzt räumlich die geplanten gewerblichen Flächenentwicklungen im Südraum der Stadt Jena. Gemäß dem Aufstellungsbeschluss zum gewerblichen Bebauungsplan B-Ma 05 „Maua-West“ vom 03.12.2014 (betrifft die Fläche „Auf dem Sande“) wird diese Fläche im Südbereich Jenas – als Erweiterung der im Flächennutzungsplan-2006 bereits dargestellten gewerblichen Baufläche östlich der Landesärztekammer – bedarfsgerecht für die Ansiedlung weiterer gewerblicher Nutzungen vorbereitet. Planerische Basis bildet das Konzept zur „Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklung 2025“, welches am 15.05.2013 durch den Jenaer Stadtrat als eine Grundlage für die weitere Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Jena und für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestätigt wurde. Insofern wird künftig im Flächennutzungsplan der Umfang der Bauflächen-Darstellung im Bereich „Landesärztekammer“ erweitert und die Darstellung der Art der allgemeinen baulichen Nutzung als „**gewerbliche Baufläche**“ erfolgen.

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet worden und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf der 6. FNP-Änderung fand gekoppelt an das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung der Landesärztekammer“ statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Offenlage des Vorentwurfes vom 24.11. bis einschließlich 28.11.14 im Verwaltungsgebäude Am Anger 26. Zusätzlich konnten in der Zeit vom 01.12. bis einschließlich 05.12.2014 die Unterlagen im Foyer der Landesärztekammer Thüringen in Maua von jedermann öffentlich eingesehen werden.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgte auf Grundlage des Vorentwurfes vom November 2014 durch schriftliche Beteiligung. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.11.2014 auch aufgefordert, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) auf FNP-Ebene zu äußern.

**Die Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung einschließlich umweltbezogener Stellungnahmen haben Eingang in das Planverfahren gefunden und sind in vorliegendem Entwurf berücksichtigt worden, so dass nunmehr für den daraus entstandenen Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 6 mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht (Anlagen 1 – 3) die Billigung durch den Stadtrat erfolgen kann.**

- **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf und Genehmigung**

Im Rahmen der sich nun anschließenden Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3(2) BauGB und § 4 (2) BauGB werden die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur FNP-Änderung einsehbar sein. Mit dem folgenden Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Belangen, mit der Benachrichtigung der Einwander über das Abwägungsergebnis und mit dem abschließenden Feststellungsbeschluss kann die FNP-Änderung Nr. 6 sodann gemäß § 6 (1) BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) eingereicht werden.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Be-

darf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_21.

## **Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 für den Bereich "Inselplatz"**

- beschl. am 22.04.2015, Beschl.-Nr. 15/0321-BV

**001** Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 für den Bereich „Inselplatz“ wird beschlossen. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

**002** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Begründung :**

#### **001 Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)**

Anlass der 4. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena, zuletzt geändert am 21.06.2012 (Änderung Nr. 3 „Zwätzen-Nord“), ist die Absicht, über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Inselplatz“ Flächen für die Errichtung von universitären Einrichtungen auszuweisen. Die FNP-Änderung dient der Anpassung der FNP-Darstellungen an die geänderten Planungsziele des Entwurfs zum Bebauungsplan und damit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die funktionelle Ausrichtung im Änderungsbereich.

Gegenstand des FNP-Änderungsverfahrens ist im Wesentlichen die Umwidmung eines Teils des gegenwärtig als Kerngebiet dargestellten Bereiches am Inselplatz gemäß dem Bebauungsplan in eine Sonderbaufläche „Forschung und Lehre“. In ihrer FNP-Darstellung unverändert bleiben Teilbereiche im Südosten des Änderungsbereiches (Steinweg / Am Anger) als Kerngebiet (MK) sowie im südlichen Änderungsbereich (von Bestandsgebäuden geprägter Block am Steinweg) als gemischte Baufläche. An der Schaffung öffentlichen Parkraumangebots für das Zentrum wird im Sinne des Parkraumkonzepts und Verkehrsentwicklungsplanes festgehalten. Mit der Bestätigung der Beschlussvorlage 13/2247-BV „Parkhaus Inselplatz“ am 06.11.2013 wurde der Grundsatzbeschluss zur Festsetzung eines Parkhausstandortes in diesem Gebiet durch den Stadtrat gefasst. Der FNP übernimmt dieses Planungsziel auch weiterhin mittels der Darstellung des Symbols „Parkhaus“.

Die vorliegende FNP-Änderung Nr. 4 ist das Ergebnis aus der Behörden- und Trägerbeteiligung sowie der Offenlage des Entwurfes (10.06. bis 11.07.2014).

Der Ortsteilrat Jena-Zentrum hat sich in mehreren Sitzungen mit der Gesamtproblematik befasst. Im Rahmen der Offenlage sind durch ihn keine Hinweise erbracht worden.

Über die eingegangenen Anregungen hat der Stadtrat mit dem Abwägungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 4 befunden. Die Hinweise sind berücksichtigt worden und ha-

ben Eingang in das Planverfahren genommen; sie bezogen sich allein auf textliche Ergänzungen /Konkretisierungen und führten nicht zu inhaltliche Änderungen der gemeindlichen Plandarstellung.

[Anmerkung: In Umsetzung des Abwägungsbeschlusses vorgenommene textliche Konkretisierungen in Begründung und Umweltbericht sind in den Anlagen 2 und 3 bereits eingearbeitet und kursiv gesetzt worden.]

Mit erfolgtem Feststellungsbeschluss des Stadtrates soll die 4. Änderung des FNP zur Genehmigung eingereicht werden.

#### **002 Genehmigung**

Die FNP-Änderung Nr. 4 für den Bereich „Inselplatz“ bedarf nach § 6 (1) BauGB der Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde, des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar (TLVwA). Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss werden die Unterlagen zur Genehmigung zusammengestellt und der Antrag auf Genehmigung eingereicht.

Nach Genehmigung ist die FNP-Änderung Nr. 4 öffentlich bekannt zu machen - erst damit wird sie gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## **Städtebaulicher Vertrag über die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung für den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Kastanienstraße“ im Ortsteil Neu-Lobeda**

- beschl. am 22.04.2015, Beschl.-Nr. 15/0374-BV

**001** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB über die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung für den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Kastanienstraße“ im Ortsteil Neu-Lobeda, mit dem Universitätsklinikum Jena abzuschließen.

**002** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

### **Begründung:**

Die Stadt beabsichtigt, in enger Abstimmung mit dem Universitätsklinikum Jena, das im Jahre 2001 begonnene Bauleitplanverfahren B-Lo 08 „Kastanienstraße“ mit reduziertem Geltungsbereich sowie mit geänderten Planungszielen wieder aufzunehmen.

Da im Haushalt der Stadt Jena für 2015 keine finanziellen Mittel für die Planerstellung eingestellt worden sind, hat sich das Universitätsklinikum Jena bereit erklärt, die entstehenden Planungskosten vollumfänglich zu übernehmen und die erforderlichen Unterlagen für den Bebauungsplan in enger Abstimmung mit der Stadt Jena auf eigene Rechnung erarbeiten zu lassen.

Insbesondere sollen bis 2016 die Voraussetzungen (planungsrechtlichen Grundlagen) für die Errichtung eines

Gebäudes mit

- Büros, Werkstätten und Arbeitsräumen für sonstige Gewerbebetriebe,
- Anlagen und Einrichtungen für Verwaltungen, sowie
- Unterkünfte für Besucher des Klinikums im Sinne von Anlagen für soziale Zwecke, für das Universitätsklinikums geschaffen werden.

Weitere Aussagen sind der Präambel bzw. der Anlage B des Vertrages zu entnehmen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

**Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens B-Lo 08 "Kastanienstraße"**

- beschl. am 22.04.2015, Beschl.-Nr. 15/0375-BV

**001** Das Planverfahren zum Bebauungsplan B-Lo 08 „Kastanienstraße“ wird wieder aufgenommen und auf der Rechtsgrundlage des § 13a BauGB fortgeführt.

**002** Der Geltungsbereich wird entsprechend Anlage 2 eingekürzt. Er beinhaltet die folgenden Flurstücke der Gemarkung Jena, Flur 3:

326/4, 326/5 (teilweise), 332/1, 333/1, 333/2 (teilweise), 335/2 (teilweise), 340/10 (teilweise)

**003** Die Planungsziele werden wie folgt neu formuliert:

- Wiedernutzbarmachung vormals baulich genutzter Flächen
- planungsrechtliche Vorbereitung einer gemischten baulichen Nutzung entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan, u.a. mit:
  - Büros,
  - Werkstätten und Arbeitsräumen für sonstiger Gewerbebetriebe,
  - Anlagen und Einrichtungen für Verwaltungen
  - Unterkünfte für Besucher des Klinikums i.S.v. Anlagen für soziale Zwecke
- städtebauliche Betonung / Aufwertung der Auftaktsituation im Bereich der Kreuzung Erlanger Allee - Kastanienstraße durch Ausbildung einer qualitätvollen Ecksituation,
- Sicherung der verkehrlichen und infrastrukturellen Erschließung der Fläche,
- Berücksichtigung der umliegenden Nutzungen und Bauflächen.

**Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Lo 08 „Kastanienstraße“ datiert vom 22.07.1998. Als Planungsziele für die damals noch im Besitz der Städtischen Wohnungsverwaltungsgesellschaft SWVG stehenden Flächen waren seinerzeit formuliert worden:

- planerische Vorbereitung des Rückbaus der Wohnblöcke Kastanienstraße 1-7, Lindenstraße 7-11 und der Kindertagesstätte
- städtebauliche Neuordnung des gesamten Bereiches
- Ausweisung eines Baufeldes für gemischte Nutzung (Wohnen, Läden, Dienstleistung, Verwaltung) entlang der Lindenstraße als Lärmschutz für dahinterliegende Berei-

che

- Errichtung von mindestens 300 zusätzlichen Stellplätzen (u.a. als Parkpalette)
- Verkehrsberuhigung
- Anlage von individuell und gemeinschaftlich nutzbaren Grün- und Freiflächen
- Schaffung von Planungssicherheit als Voraussetzung für den Einsatz von Fördermitteln des Landes

Der erste Entwurf des Bebauungsplans war in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Jena und dem von der SWVG beauftragten Büro *Stadtbauatelier* aus Stuttgart erarbeitet worden.

Da die ursprünglichen Planungsziele bis auf den Punkt 3 (Baufeld für gemischte Wohnnutzung an der Erlanger Allee) zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses 2001 bereits vollständig realisiert waren und die Umsetzung der letztgenannten Festsetzung nach mehreren gescheiterten Ansätzen nicht mehr absehbar war, wurde nach dem Satzungsbeschluss im Jahre 2006 aus Kostengründen auf eine Überarbeitung und Neueinreichung des Bebauungsplanes verzichtet. Das Verfahren ruht seither ohne Erreichen der Rechtskraft.

Der Rahmenplan Lobeda betont den urbanen Charakter der Erlanger Allee. Weiterhin soll die Verknüpfung zwischen Lobeda-Mitte und Lobeda-West (Karl-Marx-Allee) gestärkt werden. Das Gebiet des Bebauungsplans B-Lo 08 bildet hierfür ein wichtiges Scharnier. Starke Nutzungen können eine verstärkte Frequenz auch entlang der Erlanger Allee auslösen. Architektur und vertikale Strukturierung ermöglichen es, den Bereich als urbanes „Gelenk“ inmitten des Stadtteils abzubilden. Zu den funktionalen Anforderungen tritt dann der städtebauliche Nutzen der Gebäude.

Mittlerweile sind die Flurstücke 326/4, 332/1 und 333/1 der Flur 3 der Gemarkung Lobeda, an das Universitätsklinikum Jena (UKJ) veräußert worden. Mit Datum vom 10. März 2015 hat das UKJ bei der Stadt einen Antrag auf Wiederaufnahme des Planverfahrens gestellt. Die Planung soll unter gleicher Nummer, jedoch auf geänderter Rechtsgrundlage und mit reduziertem Geltungsbereich sowie mit geänderten Planungszielen fortgeführt werden.

Der Geltungsbereich wird um all die Grundstücke, auf denen bereits eine Umsetzung der getroffenen Festsetzungen erfolgt ist (Pocket-Park, Parkhaus) eingekürzt, da es hierfür kein Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB mehr gibt. Als neue Planungsziele werden die unter Beschlussnummer 003 formulierten verfolgt.

Da der Bebauungsplan B-Lo 08 „Kastanienstraße“ nach der Einkürzung des Geltungsbereiches eine zulässige Grundfläche von weit weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festsetzen wird, auf den überplanten Flächen eine Wiedernutzbarmachung ehemals bebauter Grundstücke angestrebt ist und der Vorhabenträger UKJ eine erhöhte Dringlichkeit geltend macht, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erstellt. Dies ist auch insofern zulässig, als das geplante Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bundes- oder Landesrecht begründet und Natura-2000-Gebiete nicht beeinträchtigt werden. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz

2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wird nicht angewendet.

**Hinweis:**

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

**Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs.3 BauGB zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes "Westliche Innenstadt"**

- beschl. am 22.04.2015, Beschl.-Nr. 15/0378-BV

**001** Für das Gebiet "Westliche Innenstadt", welches sich an des bestehende Sanierungsgebiet „Altstadt“ anschließt und

durch die August-Bebel-Straße im Norden, die Angergasse und Carl-Zeiß-Straße bis zur Kreuzung Lutherstraße/ Ernst-Abbe-Straße im Osten, durch die Grundstücke Carl-Zeiß-Platz 15 (Volkshaus) Carl-Zeiß-Platz 14, Carl-Zeiß-Platz 12 (Optisches Museum), Blumenstraße 5 und die Leutra mit südlichem Uferbereich inklusive Jahnplatz im Süden und durch die Loderstraße im Westen

begrenzt wird, sind Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen. Diese sind erforderlich, um Beurteilungsgrundlagen für die förmliche Festlegung des Areals als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB zu gewinnen.

Der beigefügte Lageplan, in dem das von den Vorbereitenden Untersuchungen betroffene Areal grundstücksscharf dargestellt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**002** Die mit der angestrebten Sanierung des Quartiers verfolgten, vorläufigen Ziele und Zwecke sind:

am Standort Uniklinikum Bachstraße eine verträgliche Nachnutzung des Areals in den kommenden Jahren zu steuern und damit eine minderwertige Nutzung der Flächen oder sogar einen Verfall des Klinikgeländes zu verhindern. Durch eine qualitativ hochwertige Neuordnung des Gebietes kann eine funktionelle Brücke zwischen der Innenstadt und Wohngebiet errichtet werden, die nachhaltig zu einer Stärkung und Fortentwicklung des gesamten Quartiers beiträgt.

Im übrigen Gebiet eine deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie eine damit einhergehende Attraktivitätssteigerung der Wohnlage zu erreichen. Die Aufwertung, insbesondere der öffentlichen Straßen und Freiräume soll dazu beitragen, das Quartier in seiner jetzigen Nutzungsstruktur zu festigen und weiterzuentwickeln.

eine energetische Stadtentwicklung, welche die Themen der energieeffizienten Wärmeversorgung, den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die klimagerechte Mobilität im Quartier, zu ermöglichen.

**003** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen sowie

die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben an ein externes Büro zu vergeben.

**004** Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen

**Begründung**

Zur Festlegung eines Sanierungsgebietes bedarf es nach § 141 BauGB der vorbereitenden Untersuchungen des Areals, um auf diese Weise Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele der Sanierung und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Auf Grundlage dieser ermittelten Daten ist es möglich, ein Gebiet, in dem eine städtebauliche Sanierung angebracht ist, abzugrenzen.

Grundlage für die Aufnahme der Sanierungsmaßnahme in ein Städtebauförderprogramm gem. der Thüringer Städtebauförderrichtlinien und den sich daraus ergebenden Einsatz von Städtebaufördermitteln zur weiteren Vorbereitung und Durchführung entsprechender Sanierungsmaßnahmen bildet eine förmliche Festlegung (Satzung) des herausgearbeiteten Sanierungsgebiets nach § 142 BauGB.

Der Beschluss über die förmliche Festlegung und Entscheidung über das zu wählende Sanierungsverfahren (vereinfachtes gem. § 142 Abs. 4 BauGB oder umfassendes Verfahren) ist abhängig von der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts der Grundstücke im Abgrenzungsgebiet. Im Zuge der Bearbeitung der vorbereitenden Untersuchungen sind die im Untersuchungsgebiet zu erwartenden Bodenwertsteigerungen herauszuarbeiten und durch den für die kreisfreie Stadt Jena zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte zu überprüfen und festzustellen.

Im dargestellten Bereich "Westliche Innenstadt" kommt insbesondere der Untersuchung des Gebäude- und Freiraumbestandes des ehemaligen Uniklinikums Jena (UKJ) eine besondere Bedeutung zu. Da dieses großflächige, innenstadtnahe Areal das Quartier maßgeblich prägt, ist die Abstimmung der zukünftigen Entwicklungsziele und der städtebaulichen Planung für dieses Teilgebiet im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen bedeutsam.

In den vorbereitenden Untersuchungen ist zudem weiteres Augenmerk auf die Freiräume im Gebiet zu legen. Insbesondere die Straßenräume und die urbanen Plätze sind hinsichtlich ihres Zustandes und der Aufenthaltsqualität zu untersuchen, da diesbezüglich hoher Handlungsbedarf zu vermuten ist. Weil sich der Freiraumbereich rund um die Leutra derzeit als sehr unstrukturiert darstellt, sind auch hier große Entwicklungspotenziale zu erwarten. Diese sollen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen herausgearbeitet werden.

Ein weiterer Untersuchungsschwerpunkt ergibt sich bezüglich der Versorgungsstrukturen im Gebiet. Mit der Zielstellung einer energetischen Quartierssanierung sind sowohl die derzeitigen Medien-, als auch Mobilitätsangebote zu betrachten. Eine über die grundlegenden Themen hinausgehende Untersuchung des Gebäudebestandes wird als nicht notwendig erachtet, da sich dieser, bis auf einige Ausnahmen, als überwiegend saniert darstellt.

Die Gebietsbenennung „Westliche Innenstadt“ wird für den Zeitraum der Vorbereitenden Untersuchungen als Arbeitstitel geführt.

Mit dem Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ist die Gebietsbezeichnung endgültig festzulegen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan vom 17.04.2015

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Über die zu tätigen Beschlüsse wird mit Handzeichen abgestimmt.

2. Auf der Grundlage des Berichtes des Vorstandes und des Berichtes der Rechnungsprüfer wird dem Vorstand für seine Tätigkeit im zurückliegenden Abrechnungszeitraum bis zum heutigen Tag Entlastung erteilt.

3. Auf der Grundlage des Berichtes des Vorstandes und des Berichtes der Rechnungsprüfer wird dem Kassenführer für seine Tätigkeit im zurückliegenden Abrechnungszeitraum bis zum heutigen Tag Entlassung erteilt.

4. Der Jagdpacht-Reinerlös des Jagdjahres 2014/15 wird, mit Ausnahme der Auszahlungen an die Stadt Jena, an das NSGP und an dem Freistaat Thüringen, nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt.

Der nicht ausgezahlte Jagdpacht-Reinerlös geht in die Rücklage. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist (4 Wo.) wird ein Teil der Rücklage für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt.

5. Die Jagdgenossenschaft stellt bei Notwendigkeit aus der Rücklage für folgende Aktivitäten eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung:

a) 200,-Euro für die Pflege des Kunitzer Denkmals zur Erinnerung an die Gefallenen der zwei Weltkriege an Herrn Jochen Dietzsch.

b) bis zu 250,- Euro zur Unterstützung der Seniorenweihnachtsfeier 2015 für Kunitz/Laasan.

c) bis zu 450,-Euro für den "Ortsverein Laasan e.V." zur Gestaltung des Traditionsfestes "Johannisfeuer", der Pflege des Laasaner Kriegerdenkmals und zur Dorfgestaltung.

d) bis zu 700,-Euro für den "Freundeskreis Kunitzburg e.V." zur Anschaffung oder Reparatur von Einrichtungsgegenständen bzw. Sanierungsarbeiten an der Bergbaude.

e) bis zu 100,-Euro zur Reparatur der Weg-Schranke in Laasan an der Feldscheune unter der Voraussetzung der Einwilligung des Grundstückseigentümers, der

Stadtforstverwaltung Jena und der FBG "Hufeisen".

f) bis zu 350,-Euro zur Vorbereitung und Gestaltung des Flurzuges entlang eines Teilabschnittes der Gemarkungsgrenze von Kunitz.

6. Der Vorstand wird beauftragt mit finanziellen Mitteln aus der Rücklage ein leistungstarkes GPS-Gerät entsprechend des Angebotes der Gesellschaft für Informationssystem mbH zu kaufen. Zur Nutzung des Gerätes sind entsprechende Regelungen festzulegen.

7. Dem Jagdvorsteher und dem Jagdvorstand ist jeweils zum Ende des Jagdjahres eine Aufwandsentschädigung entsprechend der in der Mitgliederversammlung vom 17.04.2015 festgelegten Höhe zu zahlen.

gez. Fernkäse  
Jagdvorsteher

## Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

### Bekanntmachung vom 20. April 2015

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2014 auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter [www.bodenrichtwerte-th.de](http://www.bodenrichtwerte-th.de) im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

#### **Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt  
Hohenwindenstraße 14  
99086 Erfurt

#### **Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern  
Alte Poststraße 10  
06556 Artern

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt  
Hohenwindenstraße 13 a  
99086 Erfurt

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha, des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha  
Schloßberg 1  
99867 Gotha

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
OT Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck  
Rosa-Luxemburg-Straße 7  
07381 Pößneck

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden  
Hoffnung 30  
98574 Schmalkalden

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes  
Heinrich-Heine-Straße 41

07937 Zeulenroda-Triebes

Uwe Köhler  
Präsident

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Erfurt, 20. April 2015

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>Ausschusssitzungen</b>
<p>Am <b>05.05.2015, 19:00 Uhr</b>, findet im KuBuS Lobeda-West, Th.-Renner-Straße, die nächste Sitzung des <b>Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Sachstand KuBuS</li> <li>4. Mitnahme von E-Scootern im Jenaer Nahverkehr</li> <li>5. Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Jena</li> <li>6. Bericht über die Aufgaben des Fachdienstes Gesundheit (Gesundheitsamt) der Stadt Jena</li> <li>7. Sonstiges</li> <li>9. Vereinszuschüsse / Projektförderung (Beschlussfassung)</li> </ol> <p><b>Die Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am <b>07.05.2015, 17:00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>3. Protokollkontrolle</li> <li>4. Umgang mit invasiven Pflanzenarten: Erhalt biologischer Vielfalt in Jena (Präsentation von Herr Dr. Brehm &amp; Herr Dr. Seibt)</li> <li>5. Bäume in Jena (Präsentation von Herrn Ecke)</li> <li>6. Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes "Hausbergviertel" (B-Wj 03.1)</li> <li>7. Ergänzung der Richtlinie der Stadt Jena zur Förderung privater Baumaßnahmen in den Sanierungsgebieten und im Abrundungsgebiet "Stadtumbau Ost - Innenstadt Jena" ( Kommunale Förderrichtlinie)</li> <li>8. Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung - Ergänzungsgebiet Saaleufer - städtebaulicher Rahmenplan Am Anger - Am Rähmen</li> <li>9. Widmung des Geh- und Radweg am Ostbad zwischen Wiesenbrücke und Straße Am Erbkönig</li> <li>10. Widmung der Straße Wenigenjenaer Ufer am Abzweig Jenzigweg in nördliche Richtung zur Saale (Lückenschluss)</li> <li>11. Erweiterung der Widmung der Straßenanlage infolge eines Straßenausbaues in der Marie-Juchacz-Straße</li> <li>12. Jährliche Berichterstattung der Stadtverwaltung über den Stand des Konzeptes zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena</li> <li>13. Wohnbauflächenentwicklung der Stadt Jena bis 2030</li> <li>14. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Die Ausschussvorsitzende</b></p>	

# Öffentliche Ausschreibungen



**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Umbau, Teilsanierung, Anbau Aufzug Ärztehaus, Dornburger Str. 161, 07743 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 08 BESCHILDERUNG**

**Leistung:**

Baustellenbeschilderung

10 St. temporäre Beschilderung Außen, B/H bis 1000/800 mm, PVC-Hartschaumplatten mit Beschriftung  
 1 St. Banner / Plane Außen, B/H 4600/1200 mm mit Beschriftung  
 1 St. Aufsteller (A1) Außen mit Pfosten und Einschlaghül-  
 sen

Gebäudebeschilderung

13 St. Fassadenbuchstaben u. 1 St. Apotheken Logo Aluminium / Aluminiumverbund, inkl. Befestigung an der Fassade  
 1 St. Außenschild für Apothekennotdienst  
 3 St. Innenbeschilderung Wechselmodulsystem mit Alu-Rahmen und Abdeckscheiben für 8 Nutzer, Größe je A3, Gesamtgröße ca. 900/1720 mm

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 15.06.2015 bis 11.09.2015

Eröffnungstermin: **19.05.2015, 10:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 26.06.2015

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.812001** und dem Vermerk "DORNBURGER STR 161, Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703

Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Erweiterung Schulgebäude und Neubau Sporthalle Montessorischule, Friedrich-Wolf-Straße 2, 07743 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 08 Holzbau**

**Leistung:**

64 m³ Parallelbinder aus Brettschichtholz GL 24c und GL 32 c  
 620 qm Oberflächenbeschichtung / Anstrich  
 1500 kg Baustahlteile und Verbindungsmittel  
 930 qm Akustik- Trapezblech 160 A/1,0 mm  
 90 m Attika aus 3-Schichtplatten SWP/3  
 KVH für Wechsel und Holzrahmenkonstruktionen  
 60 qm Beplankung aus OSB/3  
 Statik und Werkplanung  
 Arbeitsgerüste innen

Entgelt: 15,00€

Ausführungsfrist: ab 34.KW 2015

Eröffnungstermin: 02.06.2015, **10:30 Uhr**

**Zuschlagsfrist endet am: 10.07.2015**

**Los 09 Gerüstbau**

**Leistung:**

2600 qm Gerüst G3 für Rohbau und Fassdenarbeiten  
 30 m Gerüstträger  
 700 qm Gerüstverkleidung mit Schutznetz  
 2 Stück Treppentürme  
 220 m Gerüstverbreiterungen  
 920 m Innengeländer  
 1 Stück fahrbares Standgerüst

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: ab 26. KW 2015

Eröffnungstermin: 27.05.2015, **10:30 Uhr**

**Zuschlagsfrist endet am: 30.06.2015**

**Los 10 Dachabdichtung / Begrünung**

**Leistung:**

1250 qm Dampfsperre, Gefälledämmung und Polymer-Wurzelschutz-Schweißbahn auf Beton  
 1250 qm extensive Dachbegrünung  
 900 qm Dampfsperre, Gefälledämmung und plasto-elastische Polymer-Schweißbahn auf Trapezblech  
 900 qm Sickenfüller für Trapezblech  
 120 qm Dachreiter aus EPS  
 300 m Attikaverblechung aus Aluminium inkl. Unterkonstruktion  
 2 Stück Glasoberlichter 120/150 festverglast mit Sonnenschutz, permanent durchsturz sicher gem GS-Bau 18  
 1 Stück RWA-Glasoberlichter 120/150 ,permanent durchsturz sicher gem GS-Bau 18  
 3 Stück RWA-Dunkelklappen 120/150  
 1 Stück Dunkelklappe als Einbringöffnung 200/300  
 2 Stück VdS RWA Systeme  
 13 Stück Dacheinläufe aus Edelstahl DN 70-125  
 17 Stück Attikaabläufe aus Edelstahl DN 100  
 12 Stück Strangentlüfter  
 1 Stück Kehlausbildung zum Bestandsdach

provisorische Entwässerung  
26 Stück Anschlagpunkte für Absturzsicherungen  
100 m Seilsicherungssystem  
Leckortung Elektroimpulsverfahren  
Wartungsvertrag

Entgelt: 20,00€  
Ausführungsfrist: ab 40.KW 2015  
Eröffnungstermin: 02.06.2015, **11:00 Uhr**  
**Zuschlagsfrist endet am: 10.07.2015**

#### Los 11 Kunststofffenster

Leistung:  
350 qm Kunststofffenster und Fenstertüren, 5-Kammer-System, 70 mm Bautiefe, SSK2, uf < 1,4 großformatige Elementgrößen von 80 x 200 bis 285 x 230, metallicfarben, Kipp-vor-Drehfunktion  
170 m Innenfensterbänke aus melaminbeschichteten Hochdruckformteilen  
17 qm VIP-Dämmpaneele in Kopplungsbereichen vor Stützen, WLG 007, d=40 mm  
Werks- und Montageplanung

Entgelt: 20,00€  
Ausführungsfrist: ab 36.KW 2015  
Eröffnungstermin: 02.06.2015, **11:30 Uhr**  
**Zuschlagsfrist endet am: 10.07.2015**

#### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.120201** und dem Vermerk "Erweiterung Montessorischule Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



#### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

#### Vorhaben:

**Einbau Lüftungsanlage Schulkomplex KMA 11, Karl-Marx-Allee 11, 07747 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 04 Dacharbeiten

Leistung:  
5 Stk Flachdachöffnungen (< 1 m²) und zeitversetztes Anarbeiten & Abdichten für Dachdurchdringung Lüftungsleitungen  
4 Stk Flachdachöffnungen (< 0,5 m²) und zeitversetztes Anarbeiten & Abdichten

für Betonsockel Stützenfüße Stahlkonstruktion  
4 Stk. Betonsockel (40 x 40 x 50 cm)

Entgelt: 10,00 €  
Ausführungsfrist: 6.7.- 31.7.2015 (in 2 Abschnitten)  
Eröffnungstermin: 22.5.2015 – **11:00 Uhr**  
Zuschlagsfrist: 19.6.2015

#### Los 05 Trockenbau

Leistung:  
Vorarbeiten:  
240 m² Schutzabdeckungen für Wandoberflächen  
129 m² Schutzabdeckungen für Fußbodenflächen  
480 m² Staubschutzwände, Folie  
Rückbau:  
25 m² Teilrückbau GK-Unterdecken  
15 m² Wandöffnungen GK-Wände  
80 m Demontage Sockelleisten  
14 m² Teilaufnahme Bodenbelag  
14 m² Teilaufnahme Gussasphaltestrich  
14 m² Teilaufnahme Dämmschicht  
Ergänzung | Neubau:  
25 m² Ergänzung GK-Unterdecken  
42 m Wandanschluss GK-Unterdecken mit Sichtfuge  
92 m² Neubau GK-Schachtwände  
15 m² Schließen Wandöffnungen  
104 m Wandanschluss GK-Schachtwände mit Sichtfugen  
52 m Außenecken GK-Schachtwände  
52 Stk Ausschnitte GK-Unterdecken & -Schachtwänden  
80 m Montage Sockelleisten

Entgelt: 18,00 €  
Ausführungsfrist: 6.7.- 31.7.2015 (in 2 Abschnitten)  
Eröffnungstermin: 22.5.2015 – **11:30 Uhr**  
Zuschlagsfrist: 19.6.2015

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC: HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.130201** und dem Vermerk "Einbau Lüftungsanlage KMA 11 – Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



#### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

##### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadtverwaltung Jena  
Dezernat für Familie, Bildung und Soziales  
FD Jugend und Bildung, Schulverwaltung  
Am Anger 13  
Zu Händen von: Herrn Ehrenberg  
07743 Jena  
DEUTSCHLAND  
Telefon: +49 3641492600  
E-Mail: [schulverwaltung@jena.de](mailto:schulverwaltung@jena.de)  
Fax: +49 3641492605

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:  
www.jena.de

**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannten Kontaktstellen

**Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:** die oben genannten Kontaktstellen

**Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen

**I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

**I.3) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

**Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

**Ergänzende Ausstattung der Unterrichts- und Verwaltungsräume des Staatlichen Gymnasiums „Ernst Abbe“ mit Mobiliar.**

**II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Lieferauftrag

Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Jena.

NUTS-Code DEG03

**II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Ausstattung der Unterrichts-, Vorbereitungs- und Verwaltungsräume.

**II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

39000000, 39100000, 39130000, 39160000

**II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

**II.1.8) Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

**II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

**II.2.2) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

**II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn 16.11.2015. Abschluss 27.11.2015

**Angaben zu den Losen**

Los-Nr: 1

Bezeichnung: Ausstattung Klassen-, Kursräume, Bibliothek

**2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

39000000, 39100000, 39130000, 39160000

**3) Menge oder Umfang**

Ca. 894 Schülerstühle, 257 Drehstühle, 402 Schülerkufentische, 4 Lehrerstühle, 162 Lehrertische/sonst.Tische, 32 Garderobenleisten, 2 Stapeltrockner, 8 Langwand-/Langfeldtafeln, Pinnwände, 88 Schränke z. T. mit Aufsätzen und Leitern, 1 Rollcontainer, 23 Bücherregale, 2 Sofas, 1 Bücherwagen.

Los-Nr: 2

Bezeichnung: Ausstattung Verwaltungsräume (Lehrerzimmer, Schulleitung, Arbeitsräume, Arzttraum, Sekretariat, Schülercafé, Foyer Aula, Bandproberaum, Vorbereitungsräume)

**2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

39000000, 39100000, 39130000, 39160000

**3) Menge oder Umfang**

Ca.: 92 Stühle, 28 Drehstühle, 64 Tische, 8 Kufentische, 190 Schränke z. T. mit Aufsätzen und Leitern, 1Teeküche als Schrankküche, 1 Untersuchungsliege, 1 Trage, 1 Paravent, 8 Langwand-/Langfeldtafeln, 1 Theke, 2 höhenverstellbare Barhocker, 2 Garderoben, 1 Rednerpult, 23 Rollcontainer.

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

**III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

S. Ausschreibungsunterlagen.

**III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

S. Ausschreibungsunterlagen.

**III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

S. Ausschreibungsunterlagen.

**III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: S.Ausschreibungsunterlagen.

**III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

**higkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: S.Ausschreibungsunterlagen.

**III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
S. Ausschreibungsunterlagen.

**Abschnitt IV: Verfahren****IV.1.1) Verfahrensart**

Offen

**IV.2.1) Zuschlagskriterien**

Niedrigster Preis

**IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

001/EU/15

**IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein

**IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 28.5.2015

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 39,80 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Für die Vergabeunterlagen wird ein Entgelt von 15 EUR zzgl. 2,40EUR Versandkosten für Los 1 und 20 EUR zzgl. 2,40 EUR Versandkosten für Los 2 erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes „Ausstattung Abbe-Gymnasium, 20000.11000“ einzuzahlen ist. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 22.4.2015, Mo.- Fr. von 9.30-12.00 Uhr bzw. Do. 14.00-17.30 Uhr nach Anmeldung in der Schulverwaltung, Am Anger 13, 07743 Jena, Zimmer 02\_10 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises bis zum 28.5.2015. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

**IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

9.6.2015 - 11:00

**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

**IV.3.7) Bindefrist des Angebots**

bis: 28.8.2015

**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 9.6.2015 - 12:00

Ort: Jena

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

**Abschnitt VI: Weitere Angaben****VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4

99423 Weimar

DEUTSCHLAND

E-Mail: [vergabekammer@tlvwa.thueringen.de](mailto:vergabekammer@tlvwa.thueringen.de)

Telefon: +49 36137737276

Fax: +49 36137739364

**VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4

99423 Weimar

DEUTSCHLAND

E-Mail: [vergabekammer@tlvwa.thueringen.de](mailto:vergabekammer@tlvwa.thueringen.de)

Telefon: +49 36137737276

Fax: +49 36137739364

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17.04.2015